

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB) gegenüber Unternehmern

Geltung

1. Soweit nicht ausdrücklich und im Einzelfall anders vereinbart, gelten die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (kurz: „AVB“) für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (kurz: „Kunden“). Diese AVB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden oder wir nicht nochmals ausdrücklich auf die Einbeziehung hingewiesen haben. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese AVB als angenommen. Diese AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben; das gilt auch für den Fall einer vorbehaltlosen Leistungserbringung an den Kunden. Sämtliche anderen rechtserheblichen Anzeigen und Erklärungen, die der Kunde nach Vertragsschluss uns gegenüber abgibt, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
2. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Das gilt auch für Angebote auf unseren Homepages. Aufträge oder andere Vereinbarungen (z.B. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden) gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden. Werden uns nach Vertragsabschluss Tatsachen (insbesondere Zahlungsverzug bzgl. früherer Lieferungen) bekannt, die nach pflichtgemäßem Ermessen darauf schließen lassen, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sind wir berechtigt, unter Setzen einer angemessenen Frist vom Kunden nach dessen Wahl Zug-um-Zug-Zahlung oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teilleistungen sofort fällig gestellt werden.
3. Die konkreten Leistungen, deren Umfang sowie die hierfür geltenden Preise ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen individuellen Angebot der Agentur, das der Kunde schriftlich annimmt. Die genauen Inhalte und Umfänge der buchbaren Standardleistungen und der angebotenen Zusatzleistungen ergeben sich zudem aus den Leistungsbeschreibungen, die auf der Website der Agentur unter www.room2build.com/leistungen einsehbar bzw. dem Angebot beigelegt sind.

4. Der Kunde hat das Recht, den ihm übermittelten Entwurf der beauftragten Kreativleistung (z. B. Werbemittel, Website, Social Media Account, Textbeitrag etc.) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zugang zu prüfen und freizugeben oder Änderungs- bzw. Korrekturwünsche zu äußern, sofern ihm vertraglich entsprechende Änderungsrounds zustehen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt der Entwurf als freigegeben, sofern er im Wesentlichen vertragsgemäß ist.
5. Der vertragliche Leistungszeitraum beginnt mit dem im Vertrag vereinbarten Termin („Geplanter Starttermin“, „Voraussichtliches Erstellungsdatum“ etc.) und endet mit Ablauf der im Vertrag vereinbarten Laufzeit bzw. des festgelegten Enddatums. Dies gilt auch dann, wenn die Agentur mit der Leistungserbringung noch nicht beginnen kann, da der Kunde seinen Mitwirkungs-/Beistellpflichten noch nicht bzw. verspätet oder qualitativ ungenügend nachgekommen ist. Die Agentur ist für den Zeitraum der hieraus resultierenden Verspätung von seiner Leistungspflicht befreit. Beginnt die tatsächliche Durchführung der Leistung erst nach dem vereinbarten Starttermin, ohne dass dies die Agentur zu vertreten hat, beginnt der vertragliche Werbezeitraum erst mit dem tatsächlichen Beginn und erstreckt sich auf die vereinbarte Laufzeit. Die Agentur wird in diesem Fall dem Kunden den tatsächlichen Beginn des Vertrags und dessen Laufzeit noch einmal schriftlich mitteilen.
6. Standardleistungen (Pakete): Die Mindestlaufzeit für gebuchte Pakete beträgt 6 Monate, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils einen Monat, sofern sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Zusatzleistungen mit definiertem Umfang: Zusatzleistungen mit einem klar definierten Leistungsumfang (z.B. Erstellung einer Website, eines Logos, eines Marketingplans), wie im Angebot beschrieben, enden automatisch mit Abschluss der jeweiligen Leistung und deren Abnahme durch den Kunden.

Fortlaufende Zusatzleistungen: Fortlaufende Zusatzleistungen (z.B. kontinuierliche SEO-Optimierung), die monatlich oder periodisch abgerechnet werden, können, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

7. Wir behalten uns technische Änderungen an den von uns angebotenen und später gelieferten Waren und Dienstleistungen ausdrücklich vor.
8. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Geraten wir in

Lieferverzug, kann der Kunde einen pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens i.H.v. 0,5 % des Nettopreises für jede vollendete Kalenderwoche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Nettopreises der verspätet gelieferten Waren und Leistungen verlangen. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist.

9. Werden wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streiks oder Pandemien, Unwetter, gewalttätige Unruhen, gleichgültig, ob diese Umstände in unserem Bereich oder im Bereich eines Lieferanten eintreten, so verlängert sich unsere Lieferfrist bzw. die Frist zur Leistungserbringung in angemessenem Umfang (force majeure). Wird die Leistung aufgrund der vorgenannten Umstände unmöglich, so werden wir von unseren Leistungspflichten frei.
10. Wenn nicht anders vereinbart, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise. Dies gilt auch für Aufträge, die über das Internet erteilt werden. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
11. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, sind wir berechtigt, die Preise für Leistungen, die mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss an den Kunden geliefert werden, nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Lohnkosten) dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen werden die Preise in der Regel ermäßigt, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung unseres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
12. Die Zahlung hat, falls nicht anders vereinbart, bei Empfang der Ware oder Leistung grundsätzlich unbar ohne Abzug zu erfolgen. Während ihrer Laufzeit bleiben alle bestehenden Sicherheiten in Kraft.
13. Die Vergütung für monatliche Leistungspakete erfolgt als monatliche Pauschale gemäß dem im Angebot ausgewiesenen Preis. Individuelle Zusatzleistungen werden gemäß dem individuellen Angebot einmalig oder projektbezogen abgerechnet. Die

Abrechnung erfolgt ohne Abzug jeweils zum Ende eines Monats. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage netto ab Rechnungsdatum.

14. Soweit der Skontoabzug gesondert vereinbart wurde, wird Skonto nur auf den Bezug von Waren gewährt, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist und alle früheren Rechnungen bezahlt sind, sofern ihnen nicht berechtigte Einwendungen des Kunden entgegenstehen. Für Skontorechnungen ist der skontierfähige Brutto-Rechnungsbetrag für Waren maßgeblich. Dieser ergibt sich aus dem ausgewiesenen Netto-Rechnungsbetrag für Waren nach Abzug einer angemessenen Pauschale in Höhe von bis zu 15% sowie abzüglich eventueller Rabatte, Rückwarengutschriften u.Ä., zzgl. USt. auf den nach Abzug verbleibenden Netto-Betrag. Die sonstigen Rechnungspositionen sind nicht skontierfähig. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet. Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum an zu laufen.
15. Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen, was wir spätestens mit der Auftragsbestätigung mitteilen. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Wir werden den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
16. Der Kunde kommt mit Überschreiten der in der Rechnung angegebenen Nettofälligkeiten mit der Zahlung in Verzug. Für jede Mahnung werden Mahngebühren i.H.v. 40 € berechnet. Bei Zahlungsverzug werden außerdem Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite berechnet, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen.
17. Eine Zahlungsverweigerung oder -rückbehalt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund bei Vertragsschluss kannte. Dies gilt auch, falls er ihm infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist, es sei denn, dass wir den Mangel oder sonstigen Beanstandungsgrund arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder sonstiger Beanstandungen nur in einem angemessenen Umfang zurückbehalten werden.
18. Zur Absicherung eines Ausfallrisikos behalten wir uns vor, eine Warenkreditversicherung abzuschließen und diese Kosten anteilig auf der Warenrechnung auszuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, diesen Betrag zu zahlen, wenn er die Rechnung nicht innerhalb der dort angegebenen Nettofälligkeit

ausgleicht. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

19. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist für den Kunden nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich, die aus dem gleichen Auftragsverhältnis resultieren.

20. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Preis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – ggf. nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

21. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Informationen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere:

- * Bereitstellung notwendiger Zugänge (z.B. Meta Business Manager, Google Ads).
- * Erfüllung der technischen Voraussetzungen, falls zutreffend.
- * Bereitstellung weiterer relevanter Informationen, die für die Durchführung der Marketingmaßnahmen erforderlich sind.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht fristgerecht nach, können sich der Start und der Fortschritt des Projekts verzögern. Die daraus resultierenden Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden. Die Agentur behält sich vor, in solchen Fällen den ursprünglich vereinbarten Zeitplan anzupassen.

22. Reklamationen haben auf die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen keinen Einfluss.

23. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

24. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.

25. Der Erfüllungsort der Nacherfüllung liegt an unserem Firmensitz.
26. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.
27. Auf Schadensersatz haften wir wie auch unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
28. Die sich aus Ziffer 27 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
29. Schadensersatzansprüche des Kunden für den Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
30. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und unmittelbar adäquat kausalen, nachgewiesenen Schaden begrenzt. Die Vereinbarung einer weitergehenden Haftung bedarf der Schriftform.
31. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- Wir übernehmen keine Garantie für bestimmte Ergebnisse (z.B. Klickzahlen, Conversions, Umsatzsteigerungen) der Marketingmaßnahmen. Der Erfolg von Marketingmaßnahmen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs der Agentur liegen.

Eine Haftung für Ausfälle oder Einschränkungen der genutzten Plattformen (Meta, Google etc.) ist ausgeschlossen. Wir sind nicht verantwortlich für technische Probleme, Änderungen der Plattformrichtlinien oder sonstige Störungen, die von Dritten verursacht werden.

32. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist für uns und den Kunden unser Hauptsitz, soweit der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch in allen Fällen berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
33. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
34. Wir sind berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zu erheben, verarbeiten und nutzen.
35. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Soweit in unwirksamen Klauseln ein wirksamer, angemessener Teil enthalten ist, soll dieser aufrechterhalten werden. Die ungültige Bestimmung wird durch eine einvernehmlich vereinbarte, gesetzlich gültige Bestimmung ersetzt, die eine ähnliche und gültige wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung hat. Dasselbe gilt auch für den Fall einer Lücke oder Auslassung in den AVB.